

Kinderschutzkonzept

1. Präambel

Der FSV Silvester 91 Bad Salzungen e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen im Verein.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Sport geschützt, respektiert und gefördert werden.

Unser Verein duldet keine Form von:

- körperlicher Gewalt
- psychischer Gewalt
- sexueller Gewalt
- Mobbing und Diskriminierung
- Vernachlässigung
- Machtmissbrauch

Alle Mitglieder, Trainer, Betreuer, Funktionsträger und Ehrenamtliche verpflichten sich zu einem respektvollen, achtsamen und verantwortungsvollen Umgang miteinander.

2. Ziele des Kinderschutzprogramms

Das Kinderschutzprogramm verfolgt folgende Ziele:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung
- Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder
- Prävention von Grenzverletzungen
- Schaffung klarer Verhaltensregeln
- Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen
- Förderung einer offenen Vereinskultur

3. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für:

- den Trainingsbetrieb
- Wettkämpfe und Turniere
- Fahrten und Freizeitmaßnahmen
- Vereinsveranstaltungen
- Digitale Kommunikation im Vereinskontext
- Alle Personen mit Kontakt zu Minderjährigen

4. Benennung von Kinderschutzbeauftragten

Der Verein benennt mindestens zwei weibliche Kinderschutzbeauftragte:

- Sandra Günther
- Lisa Storch

Aufgaben:

- Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Trainer
- Beratung bei Unsicherheiten
- Dokumentation von Vorfällen
- Kontaktaufnahme zu Fachberatungsstellen
- Koordination von Präventionsmaßnahmen

Die Kontaktdaten werden auf der Vereinswebseite, im Vereinsheim und in den Trainingsstätten veröffentlicht.



Kinderschutzkonzept

5. Verhaltenskodex

Alle Trainer, Betreuer und Ehrenamtlichen verpflichten sich schriftlich zu folgendem Ehrenkodex:

Wir verpflichten uns:

- Kinder respektvoll zu behandeln
- keine Gewalt anzuwenden
- Grenzen zu achten
- keine diskriminierenden Aussagen zu tätigen
- keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen vorzunehmen
- transparent zu handeln
- Keine Einzeltrainings ohne Einsehbarkeit durchzuführen
- private Kontakte über soziale Medien professionell zu gestalten
- Verdachtsfälle erst zu nehmen

Der Ehrenkodex ist Bestandteil jeder Tätigkeit im Jugendbereich.

6. Erweiterte Führungszeugnisse

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen müssen:

- ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorlegen
- Diese spätestens alle 5 Jahre erneuern

Die Einsichtnahme wird dokumentiert.

7. Präventionsmaßnahmen

Der Verein setzt folgende Maßnahmen um:

Organisatorische Maßnahmen

- Vier-Augen-Prinzip
- transparente Trainingsgestaltung
- offene Kabinen- und Türregelungen
- klare Zuständigkeiten
- Risikoanalyse im Vereinsalltag

Pädagogische Maßnahmen

- Sensibilisierung der Kinder für ihre Rechte
- Altersgerechte Aufklärung
- Förderung eines respektvollen Miteinanders
- Stärkung von Selbstvertrauen

Schulungen

Trainer und Ehrenamtliche nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu folgenden Themen teil:

- Kinderschutz
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Umgang mit Verdachtsfällen
- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen



Kinderschutzkonzept

8. Regeln für Training und Betreuung

Umkleiden und Duschen

- Trainer betreten Umkleiden nur nach Ankündigung
- möglichst gleichgeschlechtliche Betreuung
- Wahrung der Privatsphäre

Fahrten und Auswärtsveranstaltungen

- möglichst keine Einzelbeförderung
- klare Übernachtungsregeln
- getrennte Schlafbereiche für Erwachsene und Kinder

Digitale Kommunikation

- Kommunikation möglichst über Gruppenkanäle
- Keine unangemessenen Nachrichten
- Keine privaten Bild- oder Videoaufnahmen

9. Beschwerde- und Meldewege

Kinder, Eltern und Mitglieder können sich jederzeit an:

- die Kinderschutzbeauftragten
- den Vorstand
- externe Beratungsstellen wenden.

Meldungen werden:

- vertraulich behandelt
- dokumentiert
- ernst genommen
- ohne Vorverurteilung geprüft

10. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Grundsätze:

- Ruhe bewahren
- Betroffene ernst nehmen
- keine eigenen Ermittlungen durchführen
- keine Versprechungen machen
- sofort Kinderschutzbeauftragte informieren

Ablauf:

- vertraulich behandelt
- dokumentiert
- ernst genommen
- ohne Vorverurteilung geprüft

1. Beobachtung oder Mitteilung dokumentieren
2. Vereinsinterne Informationen an Kinderschutzbeauftragte
3. Einschätzung mit externer Fachstelle
4. Entscheidung über weitere Maßnahmen
5. Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität



Kinderschutzkonzept

Bei akuter Gefahr erfolgt unverzüglich die Kontaktaufnahme mit:

- Polizei
- Jugendamt
- Fachberatungsstellen

11. Beteiligung von Kindern und Eltern

Kinder und Eltern werden regelmäßig informiert über:

- Kinderrechte
- Ansprechpartner
- Beschwerdemöglichkeiten
- Vereinsregeln

Elternabende und Informationsveranstaltungen finden regelmäßig statt.

12. Öffentlichkeitsarbeit

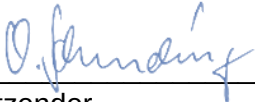
Der Verein bekennt sich öffentlich zu einem sicheren Sportumfeld.

Das Kinderschutzkonzept wird:

- auf der Vereinswebseite veröffentlicht
- neuen Mitgliedern ausgehändigt
- regelmäßig überprüft und aktualisiert

13. Inkrafttreten

Dieses Kinderschutzkonzept tritt auf Beschluss des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ab 22.05.2026 in Kraft.



Vorsitzender

